

## Kindergrundsicherung für Familien mit erwachsenen psychisch erkrankten Kindern

*Im Zusammenhang mit der geplanten Einführung einer Kindergrundsicherung im Jahr 2025, mit der die bisherigen Leistungen für Kinder gebündelt werden sollen, um Familien einheitlicher, einfacher und gezielter unterstützen zu können, tauchten Fragen und Unsicherheiten über die Behandlung erwachsene Kinder mit gravierenden psychischen Gesundheitsproblemen auf.*

*Der BApK formulierte eine entsprechende Anfrage an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Im Wesentlichen ging es um die künftigen Anspruchsvoraussetzungen und die Auszahlungsmöglichkeiten des Kindergelds, bzw. der künftigen Kindergrundsicherung an die Eltern. Die Antwort des BMFSFJ ging schließlich Ende Januar 2024 ein und wir können wie folgt mitteilen:*

### Kindergarantiebetrag wie bisher Kindergeld

Die Kindergrundsicherung wird sich künftig zusammensetzen aus dem für alle Kinder gleich hohen Kindergarantiebetrag und dem Kinderzusatzbetrag, der vom Einkommen abhängig ist. Der Kindergarantiebetrag folgt unverändert dem heutigen Kindergeld nach und wird künftig weiter im Einkommensteuerrecht geregelt.

Dementsprechend kommt es für volljährige Personen, die die Anspruchsvoraussetzungen des heutigen Kindergeldes erfüllen, zu keiner Verschlechterung durch die Einführung der Kindergrundsicherung.

Wie bisher kann der Kindergarantiebetrag der Kindergrundsicherung, der dem heutigen Kindergeld nachfolgt, für Kinder, die wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, und deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, an die Eltern ausgezahlt werden. Eine Altersbeschränkung gibt es dabei nicht.

### BAföG und Kindergrundsicherung

Leistungen nach dem BAföG sind vorrangig zum Kinderzusatzbetrag, den künftigen einkommensabhängigen Leistungen der Kindergrundsicherung.

Allerdings besteht der Kindergarantiebetrag (aktuell Kindergeld) weiterhin elternunabhängig neben der Ausbildungsförderung nach dem BAföG. Er steht also zusätzlich zu einer BAföG-Förderung zur Verfügung, wie bisher.

### Weiterführende Info

Der Gesetzentwurf zur Einführung der Kindergrundsicherung befindet sich noch im parlamentarischen Verfahren. Weiterführende, sehr umfassende Informationen finden Sie unter:

<https://www.bmfsfj.de/kindergrundsicherung>

Mit besten Grüßen

Heike Petereit-Zipfel [heike.petereit-zipfel@bapk.de](mailto:heike.petereit-zipfel@bapk.de)  
(stellvertretende Vorsitzende)